



► Nr. VO/2024/13687  
öffentlich

Lübeck, 05.11.2024

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.510 - Familienhilfen/Jugendamt

Bearbeitung: Olga Bender (E-Mail: [olga.bender@luebeck.de](mailto:olga.bender@luebeck.de) Telefon: 122-4567)

## Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe der Hansestadt Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.12.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe der Hansestadt Lübeck

### **Bericht:**

In der Hansestadt Lübeck befinden sich derzeit über 390 Kinder in einer Familienpflege nach § 33 SGB VIII. Diese Kinder leben in circa 285 Pflegefamilien.

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, in einem familiären Setting aufzuwachsen. Kinder sollen auch in Krisen in ihrer Pflegefamilie bleiben können, um das institutionelle Aufwachsen zu vermeiden. Gegenüber dem Aufwachsen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung stellt die Familienpflege bessere Bindungschancen bereit. Zudem ergeben sich große Herausforderungen auf Grund fehlender Plätze und hoher Kosten für die Kommunen. Traumatisierte und belastete Kinder, deren Eltern nicht ausreichend für sie sorgen können, profitieren von dem Aufwachsen in einer Pflegefamilie insbesondere dann, wenn die Eltern und Pflegepersonen fachlich und qualitativ hochwertig begleitet und bedarfsgerecht unterstützt werden.

Mit Blick auf diese Grundprämisse und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuerungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes begab sich die Pflegekinder- und Adoptionsstelle der Hansestadt Lübeck 2022 bis 2023 in einen umfassenden inhaltlichen Reformprozess. Dieser Prozess diente insbesondere der Weiterentwicklung der fachlichen Qualitätsstandards und fand unter externer Begleitung von Dr. Christian Erzberger statt.

Des Weiteren befindet sich der Bereich Familienhilfen / Jugendamt seit 2024 in einem die gesamte Aufgabenwahrnehmung betreffenden Organisationsuntersuchungs- und Personalbemessungsprozess. Dies beinhaltet eine Empfehlung zur Optimierung der internen Aufbauorganisation unter Beurteilung der Aufgabenverteilung sowie Bemessung der notwendigen Personalressourcen. Das den Bereich hierzu begleitende Institut IN/SO wird dem Ausschuss hierüber mündlich berichten, der finale Abschlussbericht ist für Sommer 2025 vorgesehen.

Das Ergebnis des inhaltlichen Reformprozesses in der Pflegekinderhilfe der Hansestadt Lübeck ist neben einer konzeptionellen Neuausrichtung des Fachdienstes auch **der Bedarf an der Entwicklung eines Kompetenzzentrums in Lübeck**. Im anliegenden Zwischenbericht

wird dargestellt, weshalb die Entwicklung des Kompetenzzentrums Pflegekinderhilfe für Lübecker Kinder, deren Eltern, Pflegeeltern und Fachkräften notwendig ist.

Die gegenwärtige Haushaltslage der Hansestadt Lübeck lässt keine Ausweitung der finanziellen Mittel zur Umsetzung nicht gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen zu. Die Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung 2024 formuliert, dass es in der gegenwärtigen Situation gilt, „die Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung und in den Inflationstendenzen mit ihren Folgen im Blick zu behalten. Steigenden Belastungen im Ergebnishaushalt sollte gerade jetzt mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen begegnet werden. Für die hierfür notwendigen Beschlüsse sind von Seiten der Verwaltungen sowohl bezogen auf die Ergebnis- wie auch die Investitionsplanung geeignete Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Das Ziel des Zwischenberichtes ist es zu veranschaulichen, wohin der Bereich Familienhilfen / Jugendamt das Pflegekinderwesen in der Hansestadt Lübeck perspektivisch entwickeln möchte. Es wird aufgezeigt, wie sich die Ausgangslage darstellt, welche fachliche Haltung und welches Leitbild mit dem Reformprozess einhergehen und wie diese Ziele den einzelnen Beteiligten zu Gute kommen können. Der Bericht zeigt drei mögliche Szenarien der Umsetzung des Kompetenzzentrums auf, wobei die Verwaltung mindestens die Umsetzung der Variante II als fachlich erforderlich ansieht.

Nach der Darstellung der drei Varianten skizziert der Bericht abschließend kurz die zu erwartenden Auswirkungen und die Nachhaltigkeit des Kompetenzzentrums Pflegekinderhilfe.

**Anlagen:**

Bericht „Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe der Hansestadt Lübeck“

Senatorin Monika Frank



Lübeck, 22. Oktober 2024

# Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe der Hansestadt Lübeck

## 1. Präambel

Kinder, deren Eltern nicht für sie sorgen können, finden bei Pflegefamilien ein neues Zuhause. Der Bereich 4.510 Familienhilfen / Jugendamt möchte allen Kindern, bei denen der Bedarf einer außerfamiliären Unterbringung in einem familiären Umfeld vorliegt, eine Unterbringung in einer passenden Pflegefamilie ermöglichen. Dies ist nur möglich, wenn ausreichend Pflegefamilien zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Anzahl an geeigneten Pflegefamilien zu finden, stellt bundesweit die meisten öffentlichen Jugendhilfeträger vor große Herausforderungen.

Die Unterbringung in Pflegefamilien erfolgt rechtlich auf Grundlage der §§ 33, 41, 42 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung: Vollzeitpflege, Inobhutnahme) und § 80 SGB IX (Eingliederungshilfe: Betreuung in einer Pflegefamilie). Die Besonderheit dieser Form der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfe ist, dass sie von privaten Personen geleistet und keine spezifische berufliche Qualifikation vorausgesetzt wird. Die häufigsten Gründe für die Unterbringung sind die Unversorgtheit des Kindes, die Gefährdung des Kindeswohls und eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern. Die Dauer der Unterbringung ist sehr individuell und richtet sich nach dem Bedarf der Kinder und deren Familien. Dabei hat jede Fallkonstellation ihre eigenen individuellen Herausforderungen, denen sich Fachkräfte der Jugendhilfe gemeinsam mit den Eltern und den Pflegeeltern zum Wohl des Kindes stellen. Die Beteiligten haben unterschiedliche Bedürfnisse: Eltern brauchen in der Regel Hilfe und Unterstützung, um ihre Erziehungsfähigkeit zu stärken oder die Fremdunterbringung ihres Kindes zu akzeptieren und die Beziehung zum eigenen Kind zu erhalten. Pflegeeltern brauchen im Vorwege einer Aufnahme qualifizierende Schulung und Vorbereitung, aber vor allem nach der Aufnahme kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern. Diese bringen oftmals eine belastete Biographie und daraus resultierend auch körperliche und/oder psychische Auffälligkeiten mit. Zudem brauchen sie in der Regel Begleitung im Umgang mit den Eltern und Unterstützung und Stärkung in der Auseinandersetzung mit ihren Emotionen.

Der bereits begonnene Prozess der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe soll daher fortgesetzt werden, nachdem im Zeitraum 2022 bis Ende 2023 für die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben sowie die Schnittstellen und Übergänge zwischen den unterschiedlichen Akteuren neue Qualitätsstandards in der Lübecker Pflegekinderhilfe in Kooperation mit externer Fachberatung geschaffen wurden. Im nächsten Schritt soll die gesellschaftlich so hoch relevante Aufgabe der Pflegekinderhilfe in Lübeck fachlich weiter ausgebaut und in einem Kompetenzzentrum zusammengeführt werden.



## 2. Ausgangslage

Das grundsätzliche Ziel aller Fachkräfte des Jugendamtes besteht darin, Familien frühzeitig zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. In der Regel wollen alle Eltern das Beste für ihr Kind und im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen sie, die bestmögliche Erziehung und Versorgung ihres Kindes zu gewährleisten. Dennoch gelingt dies nicht allen Eltern und es entsteht ein Unterstützungsbedarf oder eine Gefährdung des Kindeswohls.

Die Fremdunterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie kommt rechtlich erst dann in Betracht, wenn es Eltern trotz intensiver Unterstützung (Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff SGB VIII), z.B. einer Sozialpädagogischen Familienhilfe oder der gemeinsamen Unterbringung in einer Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung, nicht gelingt, ausreichend für ihr Kind zu sorgen und es ohne schwerwiegende Schädigung aufwachsen zu lassen. Wenngleich jede Familie individuell zu betrachten ist, so gibt es familiäre und persönliche Situationen, die häufiger als andere zu einer Fremdunterbringung von Kindern führen.

Mögliche Szenarien können sein:

- Ein (alleinerziehender) Elternteil fällt langfristig wegen Krankheit (z.B. körperlicher oder psychischer Erkrankung, auch Suchterkrankung) oder Inhaftierung aus oder verstirbt.
- Die Eltern lehnen das Kind oder den Jugendlichen ab und brechen den Kontakt ab.
- Die Eltern sind mit den Verhaltensauffälligkeiten, Erkrankungen oder Behinderungen des Kindes überfordert.
- Die Eltern haben geringe kognitive oder emotionale Ressourcen, sodass die Erziehungsfähigkeit nicht (mehr) gegeben ist und auch nicht hergestellt werden kann.
- Das Kind erlebt durch die Eltern eine Kindeswohlgefährdung und die Eltern sind auch mit Unterstützung nicht in der Lage die Gefährdung abzuwenden (z.B. häusliche Gewalt zwischen den Eltern, körperliche Gewalt gegen das Kind, Vernachlässigung oder wiederkehrende Aufsichtspflichtverletzung).

Bei der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien wird grundsätzlich unterschieden, ob die Kinder kurzzeitig oder dauerhaft in einer Pflegefamilie verbleiben: In der befristeten Vollzeitpflege werden Kinder auf Grund einer familiären Krise oder einer noch zu klärenden Perspektive untergebracht. Kinder in der unbefristeten Vollzeitpflege leben auf Dauer in der Familienpflege.

Im Jahr 2023 lebten 343 Kinder und Jugendliche in einem auf Dauer angelegten Pflegeverhältnis. Damit hat sich die Anzahl in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt (2003: 186 junge Menschen). Hinzu kamen in 2023 insgesamt 92 Kinder, die in befristeter Vollzeitpflege untergebracht wurden und zurück zu ihrer Familie gekehrt sind oder in die unbefristete Vollzeitpflege vermittelt wurden. Auch bei den befristeten Pflegeverhältnissen ist die Tendenz steigend. Die Gesamtzahl der unter 18-Jährigen, die in Lübeck leben, hat sich in diesem Zeitraum nicht signifikant verändert und erklärt nicht den Fallzahlenanstieg. Die Entwicklung in Lübeck deckt sich mit den bundesweiten Trends<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Quelle u.a.: <https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-2-inanspruchnahme/kapitel-21-entwicklungen-bei-der-inanspruchnahme-erzieherischer-hilfen>

Derzeit bestehen in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck folgende Pflegeverhältnisse: 165 Pflegefamilien geben Kindern dauerhaft ein Zuhause, zusätzlich haben 94 Pflegefamilien Kinder aus der eigenen Verwandtschaft bzw. dem eigenen Umfeld (Netzwerk- und Verwandtenpflege) dauerhaft aufgenommen und 43 Pflegefamilien stehen für eine Betreuung der Kinder auf Zeit zur Verfügung. Einige dieser Pflegefamilien nehmen sowohl Kinder befristet als auch unbefristet auf. Die besonderen Herausforderungen der Pflegekinderhilfe sind die zu geringe Anzahl an Pflegefamilien, der Stellenwert der Erwerbstätigkeit beider Pflegeeltern und deren fehlender gesetzlicher Anspruch auf Leistungen. Hinzu kommen das Alter der Kinder und komplexe familiäre Konstellationen, der eigene Adoptionswunsch gegenüber der Inpflegenahme eines Kindes, lange Zeiträume bis zur Vermittlung und die Vereinbarkeit der Bedürfnisse aller Beteiligten.

Derzeit gelingt es nicht, ausreichend geeignete Pflegefamilien zu gewinnen, die die individuellen Bedarfe der Kinder erfüllen können. Langjährige Pflegefamilien scheiden im Zuge des demografischen Wandels zunehmend aus, gleichzeitig „wachsen“ nicht genügend Pflegefamilien nach. Die Lebenswelten von Familien im Allgemeinen und damit auch von Pflegefamilien im Besonderen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Ein besonders zu berücksichtigender Aspekt ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Pflegeeltern haben weiter einen gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit, aber nicht auf Elterngeld, weshalb Pflegeeltern aktuell deutliche Einkommensverluste bei der Aufnahme eines Kindes erfahren. Diese Diskrepanz wird auf Landesebene diskutiert und eine Bundesinitiative gefordert, die auch seitens des Lübecker Jugendamtes als erforderlich erachtet wird.

Die Fachkräfte des Jugendamtes stellen auch fest, dass es nicht nur herausfordernd ist, Kinder mit Beeinträchtigungen in für sie geeignete Pflegefamilien zu vermitteln, sondern bereits die Vermittlung von Kindern ohne besondere Beeinträchtigungen im Kindergartenalter häufig problematisch ist. In der Konsequenz verbleiben Kinder oftmals zu lange in Pflegefamilien, die Kinder nur für eine gewisse Zeit aufgenommen haben, oder müssen in eine andere Pflegefamilie, gegebenenfalls in eine stationäre Einrichtung, wechseln. Das bedeutet für diese Kinder weitere Beziehungs- und Bindungsabbrüche oder gar eine Verstärkung einer vorliegenden Bindungsproblematik.

Aktuell ist festzustellen, dass vermehrt zunächst Adoptionsinteressierte sich auch als Pflegefamilie zur Verfügung stellen. Diese Pflegeeltern erklären sich häufig nur bereit ein möglichst junges Kind mit einer möglichst sicheren Bleibeperspektive aufzunehmen, was die passgenaue Vermittlung deutlich erschwert.

Gerade für sehr junge Kinder, insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, ist es aus fachlicher Sicht mit Blick auf das Bindungsbedürfnis des Kindes und die Entwicklungspsychologie elementar wichtig, schnellstmöglich eine verlässliche kindeswohldienliche Perspektive zu haben. Allerdings ist dafür oft eine ausführliche, in der Regel langwierige Klärung über das Familiengericht nötig und unumgänglich.

Für die Eltern der Kinder bedeutet die Fremdunterbringung in der Regel Verlust und Trennungsschmerz. Zudem beeinflussen viele andere Gefühle wie z.B. Scham, Versagen und Ungerechtigkeit das Erleben der Eltern. Für sie ist es ein einschneidendes Erlebnis und es hat weitreichende Auswirkungen auf die Zusammenarbeit und ihre Beteiligung in der Hilfeplanung für das Kind. Krisenhafte und komplexe Situationen, die daraus entstehen, benötigen ein besonderes Maß an Feinfühligkeit und ein ganzheitliches Betrachten der familiären Situation und des Befindens des Kindes.

### **3. Ziele der Weiterentwicklung**

In der pädagogischen Arbeit in der Pflegekinderhilfe geht es darum die Bedürfnisse der Beteiligten, jedoch vorrangig die des Kindes, in den Blick zu nehmen. Dass dies bei unterschiedlichen Sichtweisen nicht immer möglich ist, ist offensichtlich. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass der Erfolg einer Hilfe maßgeblich von der Akzeptanz der Hilfe als solche wie auch der Akzeptanz aller Beteiligten abhängt. Die pädagogischen Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe setzen alles daran die Kinder, Eltern und Pflegefamilien zu unterstützen. Kinder benötigen Hilfe bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse. Die Pflegefamilien benötigen Unterstützung den Bedarfen der Kinder gerecht zu werden und sie in die eigene Familie zu integrieren. Eltern brauchen Unterstützung die Hilfe zu akzeptieren und in ihren Möglichkeiten Bestandteil des Lebens ihres Kindes zu bleiben ohne in ein Konkurrenzdenken zur Pflegefamilie zu geraten.

Das Jugendamt verfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und aktueller fachlicher Standards die qualitative Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe mit folgenden Zielen:

- Kinder wachsen im familiären Kontext auf.
- Kinder behalten den Bezug zu ihren Eltern als Teil ihrer Identität.
- Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bleiben Eltern weiterhin Eltern.
- Pflegeeltern bleiben bei hoher Zufriedenheit lange für das Jugendamt und die vermittelten Kinder tätig.
- Pflegeeltern werden intensiver und kompetenter unterstützt, Kindern mit herausforderndem Verhalten ein Zuhause auf Dauer zu geben.
- Neue Pflegestellen werden leichter akquiriert und qualifiziert.
- Die Pflegekinderhilfe wird in der Öffentlichkeit sichtbarer. Interessierte finden leichter den Zugang zum Jugendamt. Geprüfte Pflegefamilien erhalten öffentliche Anerkennung und Wertschätzung.
- Eine noch engere Kooperation mit dem freien Trägerverbund und anderen wichtigen Kooperationspartnern findet statt.
- Die Wirksamkeit der Hilfen wird gesteigert und die Perspektive für die Kinder verbessert.
- Die Arbeitszufriedenheit der Fachkräfte steigt durch fachliche Erfolge.

Wenngleich trotz aller Hilfsangebote im Vorfeld und frühestmöglicher Unterstützung nicht zu verhindern ist, dass Kinder fremduntergebracht werden müssen, so bleibt es das Ziel des Jugendamtes eine möglichst optimale fachliche Betreuung der Kinder, Eltern und Pflegefamilien zu sichern und diese entsprechend der Bedarfe kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit der qualitativen Weiterentwicklung, einem Ausbau der bestehenden Pflegekinderhilfe sowohl in Bezug auf Angebote, Attraktivität, Begleitung und Vereinfachung sowie der Zusammenführung in einem Kompetenzzentrum soll diesen Herausforderungen angemessen begegnet werden.

### **4. Zielgruppen**

Das Kompetenzzentrum verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Mitarbeiter:innen des Jugendamtes sowie des freien Trägerverbundes „Familienanker“ vereinen und allen am Pflegeverhältnis beteiligten Menschen von Nutzen sein soll:

Kinder in Pflegefamilien haben oft traumatisierende Erfahrungen gemacht und benötigen spezifische Fürsorge und Unterstützung, um sich sicher und geborgen zu fühlen. In der belastenden Situation der Inobhutnahme bietet das Kompetenzzentrum den angemessenen Rahmen für die Aufnahme von Kindern in Pflegefamilien. Gleichzeitig ist dies der Ort, an dem sie ihre Eltern in einem geschützten Rahmen wiedersehen können. Als verlässlicher „Ankerpunkt“ treffen im Kompetenzzentrum Kinder, Eltern, Pflegeeltern, Fachkräfte der Umgangsbegleitung und Fachkräfte des Jugendamtes zusammen.

Mit dem Kompetenzzentrum erhalten Kinder einen Ort,

- der kindgerecht gestaltet und auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist,
  - an dem die Kompetenzen und Unterstützungsmöglichkeiten gebündelt werden,
  - der sicher stellt, dass alle Beteiligten über die notwendigen Ressourcen und Fähigkeiten verfügen, um den besonderen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden zu können,
  - der Angebote zur gezielten Förderung einzelner Kinder ermöglicht,
  - der die soziale, schulische und berufliche Integration der Kinder fördert, um sie auf dem Weg zur eigenen Zukunftsperspektive zu begleiten.
- der mit Gruppenangeboten den Kindern das Gefühl vermittelt „Ich bin nicht allein“ und sie in ihrer Identität stärkt.

Eltern bleiben Eltern – darin werden sie vom Jugendamt, den Fachkräften des Familienankers und nicht zuletzt auch den Pflegefamilien unterstützt. Neben den Kindern erleben auch Eltern die Herausnahme ihres Kindes als traumatisierend und benötigen ein hohes Maß an fachlicher Unterstützung zu verstehen, was zur Herausnahme führte, welchen Anteil sie selbst dazu beigetragen haben und welche Möglichkeiten sie haben die Situation so zu verändern, dass eine Rückführung möglich wird oder sie die Unterbringung akzeptieren können. Eltern, die sich als selbstwirksam erleben, aber auch die eigenen Grenzen annehmen lernen, akzeptieren die Fremdunterbringung zum Wohle des Kindes in einem höheren Maße. Letztlich profitieren die Kinder am meisten von der Hilfe, wenn Eltern und Pflegefamilie im guten Kontakt miteinander sind und sich gegenseitig wertschätzen und akzeptieren.

Für Eltern ist das Kompetenzzentrum ein Ort,

- der gut erreichbar ist,
- an dem sie ihre Kinder wiedersehen und Umgangskontakte stattfinden,
- an dem sie im gesamten Zeitraum der Hilfeplanung entsprechend ihren Möglichkeiten Beteiligung erleben,
- der sich unterscheiden kann vom Ort der Inobhutnahme (z.B. Wohnung oder Beratungsstelle des ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)),
- an dem vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten gebündelt werden,
- an dem Fachkräfte auf kurzen Wegen, oft zeitgleich erreicht werden können,
- an dem neue Kontakte geschlossen werden,
- an dem Eltern und Kinder gestärkt werden,
- an dem Eltern wertschätzend und akzeptierend begegnet wird,
- an dem Rückführungen geplant werden mit einer strukturierten und eng begleiteten Übergangsphase,
- der Angebote wie Elterngruppen, Elterncafé und Informationsabende ermöglicht,
- an dem Nachbereitung für eine möglichst reibungslose und langfristig erfolgreiche Rückkehr stattfindet.

Pflegefamilien, die sich um Lübecker Kinder fürsorglich kümmern und einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten, sollen zufrieden sein, bestmöglich betreut werden und Wertschätzung erfahren. Eine Vielfalt an möglichen Pflegeeltern bedeutet eine passgenauere bedarfsorientiertere Vermittlung von Kindern in für sie geeignete Familien. Die Betreuung und Qualifizierung von Pflegeeltern ist von wesentlicher Bedeutung, da diese die Fürsorge und Erziehung von Kindern übernehmen, deren Eltern auch mit Unterstützung des Jugendamtes und anderer Hilfen dazu nicht befähigt werden konnten. Je krisensicherer und erfahrener Pflegeeltern sind, desto eher können Kinder mit herausforderndem Verhalten und tragischer Biographie in den Pflegeverhältnissen gehalten werden. Damit kann die Unterbringung in Wohngruppen vermieden werden. Neben höheren Kosten für Plätze in Wohngruppen und der prekären Platzsituation bedeutet eine Unterbringung in Wohngruppen für Kinder und Jugendliche vor allem ein Aufwachsen außerhalb von Familie.

Damit Pflegeeltern bestmögliche Betreuung durch das Jugendamt erhalten, steht ihnen das Kompetenzzentrum als Ort zur Verfügung,

- der niedrigschwellig in der Stadt zugänglich ist,
- an dem Pflegefamilien hoch professionelle Begleitung, niedrigschwellige Beratung und frühzeitige Unterstützung gebündelt erfahren
- an dem die Pflegestellen durch das gemeinsame Zusammenwirken aller Fachkräfte an Ort und Stelle adäquate Unterstützung in Krisen- und Belastungssituationen erhalten,
- der den Alltag von Pflegefamilien mit Kindern unterschiedlicher Bedarfe entlastet, Wege minimiert und Zeiten einspart,
- der als Symbol in der Öffentlichkeit für Sichtbarkeit und Qualität steht und damit die beste Werbung für die Akquise von künftigen Pflegefamilien ist,
- der interessierte Lübecker:innen anspricht: „Dies ist der passende Ort, wenn Sie eine Pflegestelle werden möchten!“,
- der die positiven Aspekte des emotionalen und komplexen Themas der Aufnahme von Pflegekindern betont,
- der Pflegeeltern vielfältiger Lebenswelten einlädt (z.B. unterschiedliche Kulturen und Religionen, unterschiedlicher Familienstrukturen (LGBTQIA\*-Familien) verschiedensten Kindern, z.B. auch Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen)
- der Angebote zur Erweiterung des eigenen professionellen und privaten Netzwerkes bietet
- an dem die Qualifizierung potentieller Pflegeelternbewerber:innen, Fachabende und aufbauende Qualifizierungsangebote erfolgen,
- der Raum für Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte bietet,
- der die Gemeinschaft der Pflegeeltern stärkt und neue Pflegestellen von der Erfahrung der Erfahrenen profitieren und diese zugleich neue Impulse durch die neuen Pflegestellen bekommen.

Die Fachkräfte des Jugendamtes und des freien Trägerverbundes nutzen das Kompetenzzentrum als Ort für die direkte pädagogische Arbeit mit den Betroffenen in Form von

- Begleitung und Übergabe nach einer Inobhutnahme,
- begleitete Umgänge,
- Interaktionsbeobachtung,
- Kennenlernen und Anbahnung,
- Beratung,

- Kontaktmöglichkeiten,
- Krisenintervention,
- Hilfeplanung,
- Helferrunden und
- Rückführung.

Weitere Fachkräfte und Professionen, die das Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe nutzen können und sollen sind Mitarbeiter:innen der Kindertagesbetreuung und Schulen, Ärzt:innen und Therapeut:innen vielfältiger Fachrichtungen, Familiengerichte und den an Gerichtsverfahren Beteiligten wie z.B. Verfahrensbeistände und Gutachter:innen sowie Vereine und Vertreter:innen der Pflegekinderlobby wie z.B. der Pflegeelternvertretung.

Darüber hinaus dient das Kompetenzzentrum

- zur allgemeinen Netzwerkpflge,
- zur Qualifizierung und Fortbildung,
- für Gruppenangebote verschiedener Zielgruppen, z.B. Elterncafés, Informations- und Fachveranstaltungen sowie
- der Öffentlichkeitsarbeit.

## 5. Modelle des Lübecker Kompetenzzentrums

Die Pflegekinderhilfe in Lübeck befindet sich seit 2022 in einem umfassenden Reformprozess. Seit Ende 2023 sind die fachlichen Standards der Arbeit aller Beteiligten definiert und die Aufgaben, die von öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe erbracht werden, wurden neu verteilt. Aktuell werden die Standards in die fachliche Arbeit der Fachkräfte implementiert. Für die Aufgabenfelder Kontaktbegleitung und Elternarbeit wurde der Familienanker, eine Trägergemeinschaft von Sprungtuch e.V. und Kinder- und Jugendhilfeverbund, beauftragt. Die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger gestaltet sich äußerst positiv. Regelmäßig kommen Leitung und Fachkräfte zum organisatorischen und inhaltlichen Austausch ins Gespräch. Die Rückmeldungen seitens der Beteiligten sind positiv, das Setting vor Ort (Leistungen, Einrichtung und Ausstattung, Personal) entspricht den Bedürfnissen aller Beteiligten. Ab Ende 2024 ist eine öffentlichkeitswirksame Kampagne geplant, um Aufmerksamkeit für die Pflegekinderhilfe zu erreichen und neue Pflegefamilien zu gewinnen.

Die folgenden Modelle veranschaulichen, wie die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Lübeck vorangetrieben werden könnte. Die Modelle bauen aufeinander auf, haben eine unterschiedliche Intensität und erfordern unterschiedliche Investitionen. Die Modelle II und III sehen die Anmietung einer Immobilie vor. In einem weiteren Planungsprozess wird hierzu eine differenzierte Kostenschätzung unter Beteiligung des Gebäudemanagements Hansestadt Lübeck erfolgen.

### I. Das Lübecker Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe als Metapher für die Verantwortungsgemeinschaft gegenüber Kindern, Eltern und Pflegefamilien

Im ersten Szenario würden die separaten Standorte von Familienanker und Jugendamt erhalten bleiben. Das Kompetenzzentrum Pflegekinderhilfe wäre die gemeinsame Dachmarke, um

die Lübecker Pflegekinderhilfe für (zukünftige) Pflegefamilien sowie junge Menschen und ihren Eltern als Verantwortungsgemeinschaft sichtbar zu machen. Das gemeinsame Branding würde den Zielgruppen ein einheitliches und verständliches Bild der Pflegekinderhilfe vermitteln, deren einzelne Zahnräder sinnvoll und produktiv ineinandergreifen. Neben einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit würde die Qualitätsentwicklung an den Schnittstellen und Übergängen intensiviert werden. Anstelle getrennter Zuständigkeiten sollte die geteilte Verantwortung und eine gemeinsame Haltung für die Zielgruppen entwickelt werden. Das Lübecker Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe erstreckt sich metaphorisch über das gesamte Stadtgebiet, ohne dass es gemeinsame Räumlichkeiten gäbe.

## **II. Das Lübecker Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe als realer Ort für Kinder, Eltern und Pflegefamilien**

Das zweite Szenario baut auf dem oben beschriebenen auf: Branding, Haltung, Verantwortungsgemeinschaft. Darüber hinaus wäre das Pflegekinderhaus nicht nur eine Metapher, sondern würde eine physische Entsprechung erhalten. Dazu müsste eine verkehrstechnisch gut angebundene Immobilie mit ausreichend Arbeitsplätzen für die städtischen Mitarbeiter:innen und die Fachkräfte des Familienankers angemietet werden. Neben Büros wären hier Räumlichkeiten und Ausstattung für die Umgänge zwischen Kindern und Eltern sowie Umgangsbegleitung, die Begegnung aller Beteiligten, Hilfeplangespräche, Fallbesprechungen sowie einladende Angebote für die Gewinnung und Qualifizierung von Pflegefamilien notwendig, um Hilfen aus einer Hand leisten zu können.

Die räumliche Nähe würde den Fachkräften die Möglichkeit zur niedrigschwelligen Vernetzung und Kooperation bieten. Fahrtzeiten und -kosten würden gespart, ebenso könnte die alters- und zielgruppengerechte Ausstattung von den Diensten geteilt werden. Insbesondere für Eltern und Pflegefamilien wäre dies eine erhebliche Erleichterung im Alltag, die Hilfen aus einer Hand zu erleben. Auch die Übergänge der Familien könnten ohne Wartezeiten mit kurzen Wegen realisiert werden, ebenso könnte eine schnellere Krisenintervention erfolgen. Interessierte Personen hätten einen definierten und gut sichtbaren Anlaufpunkt, um den Weg zu einem Pflegeverhältnis zu beschreiten. Ein Lübecker Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe wäre die Chance, der gesellschaftlich relevanten Leistung der Pflegefamilien Sichtbarkeit und Wertschätzung zu geben und gleichzeitig die Leistungserbringung sowie Akquise von Pflegeeltern zu verbessern.

## **III. Das Lübecker Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe Plus: Ein Leuchtturm für die Pflegekinderhilfe**

Im dritten Szenario wäre neben der Qualitätsentwicklung und der Zusammenführung unter einem (physischen) Dach des Pflegekinderhauses auch eine Erweiterung der Personalressourcen mitgedacht. Das Kompetenzzentrum Pflegekinderhilfe Plus wäre räumlich und personell erweitert, um zusätzliche inhaltliche Aufgaben zu leisten: So würden auch Teile des Helfernetzwerks räumlich dort verortet werden, wie z.B. flexibel genutzte Büroräume für Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Vormundschaften, möglicherweise auch der Wirt-

schaftlichen Jugendhilfe, um Beratung, Austausch und Unterstützung (z.B. bei der Antragstellung) mit Eltern oder Pflegefamilien unmittelbar zu gewährleisten. Zudem würde das Leistungsspektrum des Kompetenzzentrums erweitert werden um Kindern, Eltern und Pflegeeltern räumliche und inhaltliche Angebote zum Austausch, Spielen, Fortbilden oder Netzwerken zu bieten.

## **6. Nachhaltigkeit und Wirkung**

Durch die Verbindung zwischen privater Familie und öffentlichem Träger ist die Pflegekinderhilfe eine einmalige Hilfeform. Sie bildet einen wesentlichen Bestandteil innerhalb der erzieherischen Hilfen, weil sie die Bindungsbedürfnisse einer jungen Zielgruppe befriedigt, die in einem professionellen Setting nicht bedient werden können. Die Haltung des Jugendamtes ist eindeutig: Die Unterbringung gerade jüngerer Kinder in einer Familie ist i.d.R. einer Einrichtung im stationären Betrieb vorzuziehen. Es braucht deshalb die besten Rahmenbedingungen für die Pflegekinderhilfe in Lübeck und ganz Deutschland, damit es dem Jugendamt auch in Zukunft gelingt, genügend Pflegefamilien zu finden, zu qualifizieren und zu halten.

Die im Hilfeplanverfahren beteiligten Personen erhalten Hilfen aus einer Hand und Schnittstellenverluste werden minimiert. Durch ein funktionierendes Miteinander sind Hilfen wirksamer und Abbrüche mit damit verbundenen Folgekosten für intensivere Hilfen (z.B. stationäre Unterbringung in Wohngruppen) werden verhindert. Wesentlich für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist, dass sie bessere Chancen haben auch in Krisenphasen in einer Familie aufzuwachsen, ihre Krisen dort zu bewältigen und dort zu verbleiben. Sie erleben, was Familie ausmacht und können dies als Konzept für ihr eigenes Leben und möglicher Familienplanung als Ressource annehmen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Träger vor Ort können Entwicklungen und Bedarfe schnell gemeinsam bearbeitet werden. Der Bereich Familienhilfen / Jugendamt überprüft das Konzept regulär spätestens alle drei Jahre, darüber hinaus auch anlassbezogen. Erforderliche Änderungen werden umgesetzt. Nach Abschluss eines jeden Jahres erfolgt ein Jahresbericht (Fallzahlen, Anzahl der Pflegefamilien, Alter und Geschlecht der vermittelten Pflegekinder, Grund der Unterbringung, Dauer des Pflegeverhältnisses, Grund der Beendigung, ggfs. Anschlussmaßnahmen, Anzahl der Rückführungen, Anzahl der Abbrüche). Zudem findet ein verstetigter Fachaustausch zwischen dem Bereich Familienhilfen / Jugendamt und beteiligten Trägern, ggfs. auch weiteren Kooperationspartner:innen statt.